



Gemeindeamt Glanegg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten
Tel. 04277/2276, Fax DW 16
E-Mail: glanegg@ktn.gde.at, Internet: www.glanegg.gv.at

Zahl:004-1/2022-3

Glanegg, 11.11.2022

Bei Eingaben bitte
diese Zahl angeben

Auskünfte: AL Rudolf Markus
E-Mail: markus.rudolf@ktn.gde.at

Betrifft: 3. Gemeinderatssitzung 2022

Niederschrift über die Sitzung des

GEMEINDERATES

**am Montag, den 07. November 2022 mit Beginn um 18.00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Glanegg**

Die Sitzung wird vom Bürgermeister im Sinne des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBL.Nr. 66/1998 i.d.g.F. einberufen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
Vorstellung neue Community Nurse/Pflegekoordinatorin Frau Verena SCHATZ
3. Vereinbarung Gemeinde Glanegg mit Maschinenring betreffend Winterdienst
(Vortrag durch GF Arno Gössinger; Maschinenring FE)
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschüsse
6. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses
7. 1. Nachtragsvoranschlag 2022
8. WIG Glanegg GmbH; Jahresabschluss 2021
9. WIG Glanegg GmbH; Beschlussfassung Erweiterung Dachsanierung Kindergartengebäude und Vergabe interaktive Schultafeln – Digitalisierung Volksschule Glanegg
10. Beschlussfassung; Abänderung der Vereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen
11. Beschlussfassung Rückzahlung inneres Darlehen an KA
12. Beschlussfassung; Vereinbarung landwirtschaftliche Nutzung der Parzellen 201 und 202, KG 72309
13. Vereinbarung Errichtung von zwei Bushaltestellen
14. Vereinbarung Radservicestation
15. Resolution Abschuss Wolf
16. WVA Pumpstation Gösselsberg, Beschlussfassung
17. Kommunale Impfkampagne, Beschlussfassung

18. Beschlussfassung Anbote PV-Projekte und Zusage finanzielle Unterstützung f d Notstromumschaltung Glanegg
19. Vermessungsurkunde GZ 1237/21
20. Vereinbarung Vertragsübernahme der CNC-Anschlüsse durch das Gemeinde-Servicezentrum
21. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit der Marktgemeinde Liebenfels
22. Zusage finanzielle Unterstützung f Sportzentrum Glanegg (Tennis)

Resolution, GfG-Gemeinsam für Glanegg, Kärntner Familien unterstützen – Wiedereinführung Kärntner Schulstartgeld: 100 Euro für jedes schulpflichtige Kind in Kärnten

Resolution, GfG-Gemeinsam für Glanegg, Kärntner Anti-Teuerungs-Paket: Maßnahmen zur Bekämpfung der Preis-Explosionen in Kärnten

Resolution, GfG-Gemeinsam für Glanegg, Runter mit den Strompreisen – „KELAG-KÄRNTEN-STROMTARIF“: Günstiger und fairer Strompreis für unsere Gemeindeglieder und die Gemeinde

Nicht Öffentlicher Teil

23. Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen
24. Personalangelegenheiten

Anwesende:

1	BGM PACHER Arnold	9556 Tauchendorf 21	per mail
2	1. Vzbgm. FALGENHAUER-SCHLATTE Sylvia, Mag.	9556 Haidach 30	per mail
3	2. Vzbgm LEITNER Wolfgang (erscheint um 18.14 Uhr)	9555 Kadöll 26	per mail
4	MdGV SCHERIAU Horst	9555 Glanegg 88	per RSb
5	Ersatz MdGR Mag. RADINGER Gerhard (für PEKASTNIG B.)	9555 Maria Feicht 36	per mail
6	Ersatz MdGR SCHERIAU Thomas (für ZEPPLITZ Stefan)	9555 Glanegg 1	per mail
7	MdGR SPITZER Harald, Ing.	9556 St. Leonhard 33	per mail
8	Ersatz MdGR SOBIAN Thomas (für BUCHER Christian)	9555 Besendorf 11	per mail
9	MdGR MÖRT Stefan	9555 Friedlach 77	per mail
10	Ersatz MdGR SCHERIAU Jean-Noel (für STROMBERGER G.)	9555 Glanegg 88	per mail
11	MdGR MALLE Mario	9555 Mautbrücken 8	per mail
12	MdGR SCHERWITZL Dominik, Bakk.	9556 Tauchendorf 18	per mail
13	MdGR KANATSCHNIG Julian	9555 Glantscha 21	per mail
14	MdGR SCHEIFLINGER Denise, M.A.	9555 Friedlach 87	per mail
15	Ersatz MdGR GÖSSINGER Arnold (für GÖTZHABER M.)	9556 St. Leonhard 4	per mail

Schriftführer: AL Markus RUDOLF, zukünftiger FV Mag. Georg Rössler
BGM stellt eingangs den neuen zukünftigen FV Mag. Georg Rössler vor.

Zu Punkt 1)

**Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
gem. § 37 K-AGO**

Beschluss: Die Absetzung des Tagesordnungspunktes wird einstimmig angenommen.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig angenommen!

Zu Punkt 2)

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO

Vorstellung neue Community Nurse/Pflegekoordinatorin Frau Verena SCHATZ

Zu Punkt 3)

Vereinbarung Gemeinde Glanegg mit Maschinenring betreffend Winterdienst

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die neue Vereinbarung zw. der Gde. Glanegg und dem Maschinenring betreffend Winterdienst, sowie die neuen Stundenpreise f Schneeräumung und Streuung, wie oben angeführt.

Zu Punkt 4)

Bericht des Bürgermeisters

Zu Punkt 5)

Berichte der Ausschüsse

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig zur Kenntnis genommen!

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig zur Kenntnis genommen!

Zu Punkt 6)

Prüfungsbericht des Kontrollausschusses

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig zur Kenntnis genommen!

Zu Punkt 7)

1. Nachtragsvoranschlag 2022

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 laut vorliegender nachstehender Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 07. November 2022, Zl. 004-1/2022-3, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.559.800,00
Aufwendungen:	€ 5.558.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 216.700,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 7.600,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	<u>€ 210.700,00</u>
--	---------------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.472.500,00
Auszahlungen:	€ 5.252.500,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	<u>€ 220.000,00</u>
---	---------------------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Bei Ausgabenansätzen, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, kann zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Voranschlagsvermerk bestimmt wird, dass Einsparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden können (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die Deckungsfähigkeit kann jedoch nur innerhalb des Sachaufwandes und innerhalb des Personalaufwandes bestimmt werden. Die Trennung zwischen den beiden Ausgabenarten muss unbedingt gewahrt bleiben.

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 400.000,00

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 08. November 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Arnold Pacher eh.

Zu Punkt 8)

WIG Glanegg GmbH; Jahresabschluss 2021

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen (Arnold Pacher befangen), den vorliegenden Jahresabschluss 2021 der WIG GmbH vom 10.5.2022, erstellt von der Confida St.Veit/Glan und erteilen dem GF BGM Arnold Pacher die Entlastung.

Zu Punkt 9)

WIG Glanegg GmbH; Beschlussfassung Erweiterung Dachsanierung Kindergartengebäude und Vergabe interaktive Schultafeln – Digitalisierung Volksschule Glanegg

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen (Arnold Pacher befangen), die Dachsanierung inkl. der Erweiterung (Dampfsperre und Dämmung) mit einer Bruttosumme von € 96.542,29 (inkl. 2 % Nachlass und 2 % Skto.).

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen (Arnold Pacher befangen), die Vergabe von 2 Stk. interaktiven Schultafeln an die Firma Ehardt KG, 9061 Klagenfurt, mit einer Bruttosumme von € 15.258,72.

Zu Punkt 10)

Beschlussfassung; Abänderung der Vereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft
Feldkirchen

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, dass der § 1 Abs. 1 der Vereinbarung der Gemeinden des politischen Bezirkes Feldkirchen zur Erfüllung einzelner gemeindlicher Verwaltungsaufgaben durch eine Verwaltungsgemeinschaft abgeändert wird, sodass er nunmehr zu lauten hat wie folgt: „(1) Die Verwaltungsgemeinschaft hat ihren Sitz in Rabensdorf 45, 9560 Feldkirchen.“

Zu Punkt 11)

Beschlussfassung Rückzahlung inneres Darlehen an KA

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Rückzahlung des inneren Darlehens an den KA über € 216.750, somit ist das innere Darlehen getilgt.

Zu Punkt 12)

Beschlussfassung; Vereinbarung landwirtschaftliche Nutzung der Parzellen
201 und 202, KG 72309

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die nachstehende Vereinbarung:

Zu Punkt 13)

Vereinbarung Errichtung von zwei Bushaltestellen

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vereinbarung vom 08.06.2022, Zahl: 09-SN-2/139-2022, f d Errichtung von zwei Bushaltestellen auf der L 70a Flatschacher Straße bei km 2,500 – km 3,000 (linksseitig und rechtsseitig), mit dem Land Kärnten, Abt.9, Landesstraßenverwaltung, Straßenbauamt Klagenfurt.

Zu Punkt 14)

Vereinbarung Radservicestation

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vereinbarung vom 08.07.2022, Zahl: 09-GWR-1/329-2022, f d Anschaffung einer Radservicestation f d Standort Mautbrücken, welcher im Einflussbereich des überregionalen Radweges R5 Glan-Gurk-Radweg liegt, mit dem Land Kärnten, Abt.9, Landesstraßenverwaltung.

Zu Punkt 15)

Resolution Abschuss Wolf

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, diese Resolution betreffend „Abschuss des Wolfes“ zu unterstützen und diese an die Landes- und Bundesregierung sowie an die Landwirtschaftskammer weiterzuleiten.

Zu Punkt 16)

WVA Pumpstation Gösselsberg, Beschlussfassung

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Errichtung der WVA Pumpstation Gösselsberg.

Zu Punkt 17)

Kommunale Impfkampagne, Beschlussfassung

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Durchführung und die Abwicklung der kommunalen Impfkampagne.

Zu Punkt 18)

Beschlussfassung Anbote PV-Projekte und Zusage finanzielle Unterstützung f d
Notstromumschaltung Glanegg

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die beiden PV-Anlagen Projekte (VS Glanegg und Sportplatz) durchzuführen und die Angebote und die Anlagencontractingverträge jeweils vom 16.5.2022 und vom 17.5.2022, zu unterfertigen und abzuschließen, bzw. die finanzielle Zusage f d Notstromumschaltung Glanegg von LR Ing. Fellner in der Höhe von € 10.000, - vom 27.7.2022, Zahl: 03-FE3-10/8-2022.

Zu Punkt 19)

Vermessungsurkunde GZ 1237/21

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vermessungsurkunde von Buchleitner & Kirchner, DI Harald Kirchner, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9020 Klagenfurt, vom 06.05.2022, GZ 1237/21, und die nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 07.11.2022, Zahl: 004-1/2022-3, über die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde Glanegg.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Buchleitner & Kirchner, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9020 Klagenfurt, Koschatstraße 7, **GZ 1237/21**, wird aufgrund der §§ 2,3,6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, LGBL. 8/2017, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBL. 66/1998, i.d.g.F., verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Alle Trennstücke wie in der Vermessungsurkunde von Buchleitner & Kirchner, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9020 Klagenfurt, Koschatstraße 7, **GZ 1237/21**, ausgewiesen, die zum öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentlich erklärt – Widmung Gemeingut.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Zu Punkt 20)

Vereinbarung Vertragsübernahme der CNC-Anschlüsse durch das Gemeinde-Servicezentrum

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vereinbarung über eine Vertragsübernahme der CNC-Anschlüsse durch das Gemeinde-Servicezentrum (GSZ), 9020 Klagenfurt, Gabelsbergerstraße 5/1.

Zu Punkt 21)

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit der Marktgemeinde Liebenfels

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die interkommunale Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Liebenfels zum Zwecke der gemeinsamen Anschaffung eines gebr. Spindelmähers, eines VW Caddys TDI 4Motion und von 2 Stk. Buswartehäusern.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Finanzierungspläne „Anschaffung Buswartehäuser St. Leonhard“ mit € 22.500, „Anschaffung VW Caddy TDI 4Motion“ mit € 35.800 und „Anschaffung Spindelmäher gebraucht“ mit € 22.700.

Zu Punkt 22)

Zusage finanzielle Unterstützung f Sportzentrum Glanegg (Tennis)

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Durchführung/Errichtung der „Trainingstenniswand“ bei den Tennisplätzen, bzw. die finanzielle Zusage für diese von LR Ing. Fellner in der Höhe von € 10.000, - vom 27.7.2022, Zahl: 03-FE3-10/7-2022.

**Resolution, GfG-Gemeinsam für Glanegg, Kärntner Familien unterstützen –
Wiedereinführung Kärntner Schulstartgeld: 100 Euro für jedes schulpflichtige
Kind in Kärnten**

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, diese anzunehmen und die Resolution „Kärntner Familien unterstützen – Wiedereinführung Kärntner Schulstartgeld: 100 Euro für jedes schulpflichtige Kind in Kärnten“ zu unterstützen und diese an die Kärntner Landesregierung zu übermitteln.

**Resolution, GfG-Gemeinsam für Glanegg, Kärntner Anti-Teuerungs-Paket:
Maßnahmen zur Bekämpfung der Preis-Explosionen in Kärnten**

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen mit 13:2 Stimmen (Horst Scheriau und Jean-Noel Scheriau), diese Resolution nicht anzunehmen und nicht zu unterstützen.

**Resolution, GfG-Gemeinsam für Glanegg, Runter mit den Strompreisen –
„KELAG-KÄRNTEN-STROMTARIF“: Günstiger und fairer Strompreis für
unsere Gemeindebürger und die Gemeinde**

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen mit 13:2 Stimmen (Horst Scheriau und Jean-Noel Scheriau), diese Resolution nicht anzunehmen und nicht zu unterstützen.

**Da der öffentliche Teil der Sitzung beendet ist, dankt der Vorsitzende den
Zuhörern für ihre Teilnahme.**

Fertigung der Sitzungsniederschrift:

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Arnold PACHER

Der Schriftführer:

.....
AL Markus RUDOLF

Mitglied des Gemeinderates

.....
MdGR Denise SCHEIFLINGER

Mitglied des Gemeinderates

.....
MdGR Julian KANATSCHNIG